

## **Antrag Nr. 04**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 170. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 17. Juni 2021

### **DEN WIRTSCHAFTLICHEN STRUKTURWANDEL GERECHT GESTALTEN: ARBEITSSTIFTUNGEN ALS BEWÄHRTE MAßNAHME ZUR BERUFLICHEN HÖHERQUALIFIZIERUNG ODER UMSCHULUNG VON ARBEITNEHMER-INNEN AUSBAUEN UND STÄRKEN**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und ihrer Bekämpfung auf dem heimischen Arbeitsmarkt sind für alle deutlich sichtbar und für viel zu viele ArbeitnehmerInnen mit dramatischen Folgen verbunden: mehr als 500.000 Arbeitsuchende, dazu mehr als 400.000 ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit, ein Wirtschaftseinbruch deutlich über dem EU-Durchschnitt, ein starker Rückgang bei der Beschäftigung.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die Bundesregierung auf, in Abstimmung mit den Sozialpartnern die rechtlichen Grundlagen für Arbeitsstiftungen weiter zu entwickeln. Eine berufliche Umschulung von Beschäftigten und beim AMS arbeitslos gemeldeten ArbeitnehmerInnen für den Personalbedarf in einem anderen Unternehmen soll auch ohne Arbeitslosigkeit im Rahmen einer Arbeitsstiftung möglich werden (Transfer-Arbeitsstiftung).**

- **Die Bundesregierung wird aufgefordert, bundesweite Arbeitsstiftungen zur Bewältigung des Bedarfes an gut ausgebildeten FacharbeitnehmerInnen einzurichten. Das ist insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich, im Zusammenhang mit der angekündigten ökologischen Verkehrs- und Energiewende und im Zusammenhang mit der rasch fortschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft notwendig. Die bestehenden Einrichtungen der Sozialpartner sind zur Abwicklung dieser bundesweiten Arbeitsstiftungen zu nutzen, auf eine breite Teilnahme von Frauen und ArbeitnehmerInnen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist besonders zu achten, berufliche Höherqualifizierung und berufliche Umschulung sind zu ermöglichen.**
- **Weiters sind in Abstimmung mit den Sozialpartnern die gesetzlichen Grundlagen für Arbeitsstiftungen so weiterzuentwickeln, dass**
  - **Beschäftigte auf Basis eines Arbeitsverhältnisses an einer Arbeitsstiftung teilnehmen können, wenn sie unmittelbar in ein anderes Unternehmen wechseln und das Ziel die Qualifikation für die Beschäftigung auf einem bereits vorhandenen Arbeitsplatz in diesem Unternehmen ist.**
  - **auch beim AMS vorgemerkten Arbeitsuchenden die Teilnahme in einem Beschäftigungsverhältnis an einer solchen Arbeitsstiftung ermöglicht wird.**
  - **die im aufnehmenden Unternehmen beschäftigten TeilnehmerInnen während der Qualifikation einen Anspruch auf das kollektivvertragliche bzw betriebsübliche Entgelt haben.**
  - **dieses Unternehmen einen Entgeltzuschuss auf Basis des fiktiven Stiftungs-Arbeitslosengeldes inklusive des Bildungsbonus erhält und die praktischen Teile einer Ausbildung in diesem Unternehmen durchgeführt werden können.**
  - **dieser Entgeltzuschuss vom Unternehmen dann rückerstattet werden muss, wenn das Arbeitsverhältnis der ausgebildeten Person durch Arbeitgeber-Kündigung oder**

**einvernehmliche Lösung vor Ablauf der doppelten Dauer der Ausbildungsphase aufgelöst wird.**

- **das Stiftungsarbeitslosengeld auf 70 % des Nettoeinkommens vor der Arbeitslosigkeit erhöht wird.**
  - **der im Jahr 2020 eingeführte und bis Ende 2022 befristete Bildungsbonus zusätzlich zum Stiftungsarbeitslosengeld gebührt.**
  - **die ArbeitnehmerInnen keine Kosten für die Ausbildung selbst zu tragen haben und**
  - **die Kosten für die Ausbildung selbst zwischen dem Bund (AMS), den Bundesländern und den beteiligten Unternehmen bzw Branchen angemessen aufgeteilt werden.**
- **Darüber hinaus sind dem AMS die für die Organisation und Abwicklung solcher Transfer-Arbeitsstiftungen benötigten finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.**
  - **Durch flankierende Maßnahmen wie etwa einer deutlichen Erleichterung und Verbesserung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen insbesondere bei den Gesundheits- und Pflegeberufen oder durch Arbeitsmarktzugänge für AsylwerberInnen, die während des Asylverfahrens eine Lehr- oder andere Berufsausbildung gemacht haben, ist die Effizienz der Berufsausbildungen nicht nur, aber auch in Arbeitsstiftung zu erhöhen.**

Aus ArbeitnehmerInnen-Sicht ist der Weg aus dieser Krise klar: Das Wichtigste sind Investitionen in eine sozial und ökologisch nachhaltig gestaltete Wirtschaft. Es geht dabei um einen Ausbau öffentlicher sozialer Dienste – Gesundheitsversorgung und insbesondere Pflege, mehr und bessere Kinderbetreuungsangebote für ArbeitnehmerInnen-Haushalte mit Kindern, Ausbau der Ganztageschulen seien hier beispielhaft genannt. Darüber hinaus müssen Beschäftigungsmöglichkeiten, die zB mit den staatlichen Investitionen in eine ökologische Energie- und Verkehrswende geschaffen werden, bestmöglich für ArbeitnehmerInnen in Österreich genutzt werden. Der wirtschaftliche Strukturwandel wird zudem durch die beschleunigte Digitalisierung geprägt, die wiederum zu erheblichen Veränderungen der Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen von ArbeitnehmerInnen führt.

Mit einem Wort: Die Überwindung der pandemiebedingten Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise erfordert aus Sicht der BAK die bestmögliche Nutzung der Beschäftigungschancen durch den Strukturwandel. Das wiederum geht nur dann, wenn ArbeitnehmerInnen ihre beruflichen Qualifikationen rechtzeitig ausbauen bzw verändern können. Das gilt in besonderem Maße für Frauen und ArbeitnehmerInnen mit geringer Formalqualifikation und damit hohem Risiko von Arbeitslosigkeit.

Bereits einmal haben Regierung und Sozialpartner auf eine ähnliche Herausforderung – dem Beitritt Österreichs zur EU – positiv reagiert. Durch den Aufbau bundesweiter Arbeitsstiftungen wurde vorausschauend auf prognostizierte und strukturelle Veränderungen in wichtigen Branchen reagiert, es wurden ArbeitnehmerInnen beim Wechsel ihres Berufes bzw ihrer Tätigkeiten gut unterstützt.

Arbeitsstiftungen ermöglichen ArbeitnehmerInnen einen beruflichen Neustart. Sie sind wohl das erfolgreichste Qualifizierungsinstrument der heimischen Arbeitsmarktpolitik. Sie können von den Gewerkschaften umfassend mitgestaltet werden. Sie verschaffen den TeilnehmerInnen hohe Sicherheit über ihre weitere berufliche Entwicklung. Und sie sind eine der zentralen Qualifizierungsmöglichkeiten in Österreich, wenn es um die Abdeckung des Bedarfes an Facharbeit in den heimischen Unternehmen geht.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer tritt daher dafür ein, Arbeitsstiftungen verstärkt zur Bewältigung der aktuellen Arbeitsmarktkrise und des absehbaren wirtschaftlichen Strukturwandels einzusetzen.

Dazu braucht es neben einem politischen Wollen und aktivem Handeln der Bundesregierung aber auch eine Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für Arbeitsstiftungen. ArbeitnehmerInnen muss der unmittelbare Übertritt von einem Arbeitsverhältnis in ein anderes ohne Arbeitslosigkeit bei Teilnahme an Arbeitsstiftungen ermöglicht werden. Auch bereits Arbeitslose sollen an solchen Arbeitsstiftungen auf Basis eines Arbeitsverhältnisses teilnehmen können.

Weiter ist neben der Beschäftigung der TeilnehmerInnen während der Qualifikation eine höhere Existenzsicherung während der Teilnahme notwendig. Denn viele der ArbeitnehmerInnen, die von den oben angeführten konjunkturellen und strukturellen Veränderungen betroffen sind, arbeiten bzw haben in Wirtschaftsbereichen mit eher niedrigen Einkommen gearbeitet – entsprechend hoch sind die finanziellen Hürden für sie, längere Ausbildungen in einer Arbeitsstiftung auch bewältigen zu können.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------